



# Stalfort

Legal. Tax. Audit.

25  
Jahre



# Aktuelle steuerliche Entwicklungen in Rumänien

**Fokus Rumänien**  
**24.09.2024**

**Adina Zdru**  
**STALFORT Legal. Tax. Audit.**  
Bukarest - Bistrita - Sibiu

[www.stalfort.ro](http://www.stalfort.ro)

Zusätzliche Steuern für:

- **Mikrounternehmen** – Steuersatz von 3% für gewisse Aktivitäten
- **Großunternehmen** (Vorjahresumsatz > 50.000.000 EUR)  
Mindeststeuer – 1% vom (steuerlich korrigierten) Umsatz
- **Kreditinstitute** (RO Ges oder ausländische ZN)  
Zusätzliche Steuer - 2% (für 2024, 2025), 1% (ab 2026) vom (steuerlich korrigierten) Umsatz
- **Erdöl- und Erdgasbereich** - gesetzlich bestimmte Unternehmen  
Zusätzliche Steuer - 0,5% vom (steuerlich korrigierten) Umsatz
- **Unternehmensgruppen** (Umsatz > 750 Mil. EUR in 2 der letzten 3 Jahre) Effektiver Steuersatz von 15% in RO – Umsetzung der RL 2022/2523

Limitierung der Verlustverwendung – 70%, innerhalb von 5 Jahren (bisher 7 Jahre)

# Änderungen 2024

## **Erhöhungen von USt-Sätzen**

- ❑ 9% für Lieferungen gewisser Wohnungen, Lieferung und Installation von PV-Modulen, gewissen Wärmesystemen, Eintritt zu Veranstaltungen, Freizeitparks (5% in 2023)
- ❑ 19% für nichtalkoholisches Bier, Lebensmittel mit Zuckergehalt > 10g/100g (9% in 2023)

## **Limitierung von Vergünstigungen für Lohnsteuer und Sozialabgaben - Bauwesen, Landwirtschaft, IT**

## **Erhöhung KVB für Selbständige - innerhalb gewisser Bemessungsgrenzen**

## **Sondersteuer für Eigentum von hohem Wert (Privatpersonen) - Wohnungen, Pkw's 0,3% vom Anschaffungswert**

## **Steuer für Einkünfte deren Quelle nicht identifizierbar ist - 70%**

## **Erhöhung von Geldbußen, Abschaffung von Ermäßigungen**

# Änderungen 2024 – E-Faktura

## E-Faktura

- ❑ Wurde in 2024 auf alle BtB Geschäfte erweitert (bisher nur BtG)
- ❑ Betroffene Personen:
  - Steuerpflichtige aus Rumänien
  - nichtansässige Steuerpflichtige die in Rumänien umsatzsteuerlich registriert sind

Schwierigkeiten bei der Umsetzung, insbes. für die letzteren

- ❑ Soll ab 2025 auch auf BtC Geschäfte erweitert werden  
nichtansässige Steuerpflichtige ohne umsatzsteuerliche BS sind im derzeitigen Wortlaut ausgenommen
- ❑ Zustellung der Rechnungen im xml-Format auf dem Online-Portal der ANAF (SPV)
- ❑ Ausnahmen von der E-faktura: Exporte, IG-Geschäfte

# Änderungen 2024 – E-Transport

## E-Transport (Erweiterung 2024)

- Voraussetzung für die Aufsichtspflicht:
  - Straßentransportfahrzeuge
  - Masse des Fahrzeugs: min. 2,5 Tonnen,
  - Masse > 500 kg /Sendung **oder** Wert > 10.000 Lei /Sendung.
  - Transporte in RO - Güter mit hohem steuerlichen Risiko – gesetzlich definiert
  - IG Transporte – Güter aller Art, wenn die obigen Merkmale erfüllt werden

## □ Ausnahme:

Beförderung von Waren in Postpaketen mit Gewicht von max. 31,5 kg, durch Postdienstleister

# Änderungen 2024 – E-Transport

## E-Transport (Erweiterung 2024)

- ❑ Betroffene Personen:
  - Steuerpflichtige aus Rumänien
  - nichtansässige Steuerpflichtige die gewisse Geschäfte in Rumänien durchführen (z.B. IG Erwerbe, IG Lieferungen oder gleichgestellte Geschäfte)
- ❑ Verpflichtung zur Generierung eines Einheitscodes (rum: *cod UIT*) dem Fahrer des LKW bei Eintritt in das Hoheitsgebiet Rumäniens mitzugeben
- ❑ **Zu beachten:**
  - Meldepflicht im Einzelfall zu prüfen
  - Code wird im ANAF-Portal generiert
  - Digitalzertifikat für den Zugang zum Portal und Details zum Transport notwendig
  - Hohe Sanktionen (Geldbußen und Gegenwert der beförderten Waren)

# Änderungen 2024 – E-VAT

## E-VAT

- ❑ Betrifft Lieferungen / Dienstleistungen ab Juli 2024
- ❑ vorausgefüllte USt.-Meldungen von der ANAF (5. des Folgemonats)
- ❑ selbst ausgefüllte USt.-Meldungen (25. des Folgemonats)
- ❑ Differenzen > Materialitätsgrenze (20 % und 5.000 RON) - Erklärungsaufforderung von der ANAF (5. des nächsten Monats)
- ❑ Differenzen < Materialitätsgrenze – mögliche Aufforderung von der ANAF zur Klärung der Differenzen
- ❑ ab **01.01.2025**:
  - Antwortverpflichtung: Frist - 20 Tage ab Erhalt der Aufforderung
  - Sanktionen für die Nichtbeantwortung, erhöhtes Risiko einer Steuerprüfung

# Änderungen 2024 – Amnestie

- ❑ Betrifft am **31. August 2024** ausstehenden Steuerverbindlichkeiten
- ❑ bei Zahlung der Hauptverbindlichkeiten bis zum 25. November 2024 werden anfallende Nebenleistungen (Zinsen, Säumniszuschläge) auf Antrag gelöscht
- ❑ der Antrag ist bis zum **25. November 2024** zu stellen.
- ❑ Sonderregelungen für **natürliche Personen**
  - bei Schulden < 5.000 RON – Anullierung von 50 % der Hauptschuld
  - bei Schulden > 5.000 RON – Anullierung von 25 % der Hauptschuld wenn 75% davon bis zur Antragstellung (spätestens am 25. November 2024) bezahlt werden
- ❑ **Sonderregelungen für pünktliche Zahler**
  - Bonus von 3% auf die in 2024 fällige KöSt oder MikroUntSt
  - Ermäßigung erfolgt durch Anrechnung infolge einer Analyse der ANAF

# Änderungen 2025

- ❑ **SAF-T** – Erweiterung der Meldepflicht auf alle Gesellschaften
- ❑ **Eigentumssteuern** – mögliche Erhöhung
- ❑ **Einkommensteuer** – Progressivsätze in Diskussion
- ❑ **USt** – Erhöhung Steuersatz
- ❑ **Mikrounternehmen** – weitere mögliche Limitierung



## Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

### **STALFORT Legal. Tax. Audit.**

Bukarest - Bistrita - Sibiu

#### **Büro Bukarest**

Lt. Av. Vasile Fuica 15, Sektor 1  
012083 Bukarest

Tel.: +40 - 21 - 301 03 53

Fax: +40 - 21 - 315 78 36

E-Mail: [azdru@stalfort.ro](mailto:azdru@stalfort.ro) Internet:  
[www.stalfort.ro](http://www.stalfort.ro)